

Tempo 30 in Bickenbach: Der erste Schritt zur Verkehrsberuhigung

von Klaus Peter Creamer

Mit der Einführung von zwei Tempo-30-Zonen in Bickenbach ist ein erster Schritt in die richtige Richtung gemacht worden. Die Maßnahmen in der Darmstädter Strasse zwischen den Einmündungen Jugendheimer Strasse und Bebelstrasse sowie in der Pfungstädter Strasse zwischen den Einmündungen Waldstrasse und der Bundesstrasse B3 werden von Bickenbachern Bürgerinnen und Bürgern sowie den auswärtigen Benutzern der Strassen unterschiedlich beurteilt. Dabei ist es durchaus natürlich, daß Neuerungen, die veränderte Verhaltensweisen erfordern, anfänglich auf Skepsis stossen. Mit zunehmender Gewöhnung an die neuen Regeln wächst auch das Einverständnis der Beteiligten.

Eine Reihe von Argumenten sprechen für eine Tempo-30-Regelung in unserer Gemeinde.

Tempo-30-Versuche in vielen anderen Städten und Gemeinden der Bundesrepublik haben unter wissenschaftlicher Aufsicht gezeigt, daß bei Tempo 30:

- die Zahl der Unfälle drastisch zurückgeht
- der Lärm Spiegel um 1 bis 4 dB(A) abnimmt
- der Kraftstoffverbrauch auf Strassen mit Tempo 50 um 10-30 % höher ist
- Stauungen nicht häufiger auftreten (wenn alle 30 fahren) als bei Tempo 50
- motorisierte Verkehrsteilnehmer viel leichter anhalten können, wenn ihnen Kinder, ältere Men-

schon, Hunde oder Katzen in die Quere kommen

- viele Bürgerinnen und Bürger überlegen, ob sie bei nur geringem Zeitgewinn (oder gar Zeitverlust!) ihre Besorgungen (Brötchen holen) statt mit dem Auto, per Fahrrad machen.

Tempo 30, so wurde in Untersuchungen objektiv festgestellt, trägt entscheidend zur Sicherheit und zur Wohnfeldverbesserung bei. Das gilt auch für Bickenbach!

Die jetzige Tempo-30-Maßnahme ist allerdings nur ein halber Schritt in die richtige Richtung. Denn die Vorteile der Tempo-30-Regelung wirken nur dann, wenn überall auf den Strassen der Gemeinde Bickenbach die verminderte Geschwindigkeit gilt.

Schließlich ist nicht einzusehen, daß Autos und Motorräder mit 50 Sachen und mehr durch die kleineren Gemeindestrassen, wie z. B. die Berliner Strasse, die Hügellstrasse, Alsbacher Strasse, Melibokusstrasse, Waldstrasse, um nur einige zu nennen, brausen, während auf den innerörtlichen Hauptstrassen Tempo 30 angesagt ist.

Die unterschiedliche Temporegelung birgt die Gefahr in sich, daß besonders Findige Umwege durch die Wohngebiete suchen, um den Langsamstrecken zu entgehen.

Die generelle Einführung von Tempo 30 in Bickenbach, verbunden mit einer allgemeinen "Rechts vor Links-Vorfahrts-Regelung" (Ausnahme die Bundesstrasse B3), wäre die weitergehende und verkehrsberuhigendere Lösung.

Die Nachteile des jetzigen Zu-

stands werden besonders augenfällig, wenn man sich drei neuralgische Verkehrszonen in Bickenbach anschaut: die Umgebung der Hans-Quick-Schule, Kindergarten (Raiffeisenstrasse), Kinderspielplatz (Hügelstrasse).

In diesen Strassen sind die Kinder durch Kraftfahrzeuge besonders gefährdet. Pädagogen und Psychologen wissen seit langem, daß Kinder bis weit nach Einschulungsalter, die Bewegung der Autos und Motorräder weder realistisch beobachten oder begreifen, noch emotional verstehen können.

Verkehrssicherheitstests haben zu-

dem gezeigt, daß Autofahrer selbst bei Tempo 30 Zusammenstöße mit plötzlich auf die Fahrbahn kommenden Objekten nicht immer verhindern können; bei Tempo 50 wird die Gefahr, ein spielendes Kind, das überraschend auf die Strasse gerät, zu überfahren, immer größer.

Die aufgezählten Vorteile von Tempo 30 sind so gravierend, daß die geringen Nachteile (Zeitverlust in Minutengröße, Gefühl des Langsamfahrens, Verzicht auf PS-Power) gerne in Kauf genommen werden sollten.